



Anfrage Estermann Rahel und Mit. über das Recht auf eine gesunde Umwelt und die Natur als Rechtspersönlichkeit

eröffnet am 26. Juni 2023

Die Menschheit greift mit ihrem Handeln so stark in biologische, geologische und atmosphärische Prozesse auf unserem Planeten ein, dass sie ihn dauerhaft und unumkehrbar verändert. Und das nicht zum Positiven: Die intensive Nutzung der natürlichen Ressourcen setzt die Natur unter Druck. Unser Handeln verändert die Lebensgrundlagen auf dem Planeten so, dass Ökosysteme sich in nie gesehenem Ausmass – und zu Ungunsten zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und des Menschen – verändern. Das Verhältnis der Menschen zur Natur und zum Klima gehört zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen dieses Jahrhunderts.

In diesem Sinne müssen wir überlegen, unser wichtigstes Instrument weiterzuentwickeln, welches das Zusammen-Leben und Zusammen-Wirtschaften der Menschen regelt: den Rechtsstaat. Dabei gibt es verschiedene Ansatzpunkte: Einerseits wird auf nationaler und internationaler Ebene das «Recht auf eine gesunde Umwelt» als Grundrecht für alle Menschen diskutiert. Andererseits haben verschiedene Staaten (Neuseeland, Spanien, Indien, Ecuador) bestimmten Landschaftsgebieten oder Flüssen den Status als Rechtspersönlichkeit verliehen, um sie vor Verschmutzung besser zu schützen und um die Ökosysteme zu erhalten.

Beide Ansätze sind kein Selbstzweck, sondern im Interesse der Menschheit: Sie ist für ihr Überleben in guter Gesundheit darauf angewiesen, dass die heutigen Ökosysteme sich nicht gravierend verändern. Oft übersteigen aber kurzfristige Nutzungsinteressen dieses langfristige Ziel. Sowohl der Bund, wie auch die Kantone – darunter unser Kanton Luzern – stehen in der Verantwortung, die eigenen Ökosysteme zu bewahren und dafür allenfalls ihre rechtsstaatlichen Grundlagen weiterzuentwickeln.

Uns stellen sich folgende Fragen:

1. Die Schweiz hat sich international stark dafür eingesetzt¹, dass die Vereinten Nationen (UNO) ein eigenständiges Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt anerkennt. Dieses Menschenrecht hat die UNO-Generalversammlung im Juli 2022 ohne Gegenstimme verabschiedet. Menschenrechte sind universell und gelten auf allen Staatsebenen. Welche Entwicklungen werden im Kanton Luzern durch das neue Menschenrecht angestossen?
2. Wo sieht der Kanton Luzern bezüglich des «Rechts auf eine gesunde Umwelt» für alle Menschen besondere Herausforderungen? Welche Etappen sind bereits geschafft, um das Recht zu verwirklichen – und wo besteht noch Handlungsbedarf?
3. Der Kanton Luzern verfügt über diverse sehr wertvolle, aber auch belastete Ökosysteme. Dies betrifft insbesondere Wälder, Felder, Seen und Flüsse. Würde der Kanton Luzern es begrüssen, wenn diesen Ökosystemen beziehungsweise der Natur eine Rechtspersönlichkeit verliehen würde?

¹Medienmitteilung des Bundes vom 28. Juli 2022: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-89824.html>

4. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssten im Kanton Luzern angepasst werden, falls der Natur ein Status als Rechtssubjekt gewährt würde?

Estermann Rahel

Candan Hasan

Spring Laura

Bärtsch Korintha

Howald Simon